

Der Laie als Richter im Glaubensstreit der Reformationszeit

Von Helmar Junghans

*Meinem hochverehrten Lehrer, Professor D. Franz Lau,
zum 65. Geburtstag gewidmet.*

Am 24. April 1521 suchte Johannes Cochläus Luther in seiner Wormser Herberge auf, um ihn zum Widerruf oder wenigstens zum Verzicht auf sein freies Geleit zu bewegen, wofür er sich einer Disputation mit Luther stellen wollte. Die hinterlistige Absicht seines Vorschlages wurde aber sogleich durchschaut und erregte eine ziemliche Empörung bei den Umstehenden, die Cochläus beinahe körperlich zu spüren bekommen hätte. Doch es soll hier nicht der Absicht des Cochläus und der Bedeutung seines Besuches im Zusammenhang der Verhandlungen mit Luther auf dem Wormser Reichstag nachgegangen werden, sondern nur einer bestimmten Frage in der Unterredung zwischen Luther und Cochläus, über die Cochläus selbst ausführlich berichtet hat.¹

In dem Gespräch ging es eine Zeitlang um die Möglichkeit einer Disputation. Wie stets bei der Vorbereitung einer solchen mündlichen Auseinandersetzung ging es darum, wer die Disputation beurteilen und damit den Sieger feststellen sollte. Nachdem Cochläus die Disputation vorgeschlagen und Luther aufgefordert hatte, Richter herbeizuschaffen, fragte Luther ihn derart, ob er die Richter des Papstes meine, daß Cochläus auf diese verzichtete und Richter wünschte, die der Reichstag einsetzen würde. Darauf ging Luther aber nicht ein, sondern er schlug seinerseits einen Knaben von acht bis neun Jahren als Richter vor, den Cochläus entrüstet ablehnte.² Danach stritten sich die beiden über die Transsubstantiationslehre, bis Cochläus auf die öffentliche Disputation und die vom Reichstag gestellten Richter zurückkam. Luther hielt an seinem neunjährigen Knaben fest, den Cochläus wiederum mit Verachtung zurückwies. Daraufhin

1 Johannes Cochläus an Georg N. am 12. Juni 1521 aus Frankfurt am Main. Dieser Brief wurde erstmals 1540 in Mainz von einem Schwager des Cochläus, Franz Behem, verlegt. Jetzt ist er leicht zugänglich in: Dr. Martin Luther's Briefwechsel. Hrsg. von Ernst Ludwig Enders. Bd. 3. Calw 1889, 174–188; *Flugschriften* aus den ersten Jahren der Reformationszeit. Hrsg. von Otto Clemen. Bd. 4. Leipzig 1911, 177–218 (hrsg. von Joseph Greving).

2 Enders 3, 183, 346–355; *Flugschriften* ... 4, 202 f.

zeigte Luther auf einen der Umstehenden, der nach der Schätzung des Cochläus sechzehn bis siebzehn Jahre alt war, und erwählte sich diesen als Richter. Auch diesen lehnte Cochläus ab, weil er (wie er schrieb) glaubte, es handele sich um einen Laien. Jetzt stieß sich Cochläus also nicht mehr an der Jugend des Richters, sondern an seinem Laienstand, an seinem Ungebildetsein in theologischen Dingen. Luther hingegen nahm die von Cochläus vorgeschlagenen Richter nicht an.³

Was ist nun von Luthers Vorschlag zu halten? Wollte er Cochläus nur lächerlich machen, oder ging es ihm darum, sich nicht auf eine Disputation einzulassen, bei der er sein freies Geleit verlieren sollte? Daß es Cochläus vor allem darum ging, ihm den Verzicht auf das freie Geleit abzuluchsen, war jedenfalls der bleibende Eindruck, den diese Begegnung auf Luther hinterließ.⁴ Es liegt daher nahe, Luthers Vorschlag als geschicktes Ausweichen zu verstehen oder gar als Verhöhnung des Herausforderers zu deuten.⁵ Dennoch muß die Frage gestellt werden, ob Luther nicht tatsächlich bereit war, seine Sache von einem Kind oder zumindest von einem ungebildeten Laien beurteilen zu lassen. Um diese Frage beantworten zu können, muß untersucht werden, ob in der zeitgenössischen Literatur dem Kind bzw. dem Laien eine solche richterliche Betätigung zuerkannt wurde und ob Luther selbst sich dazu unmißverständlich geäußert hat.

3 Enders 3, 184, 392–411; Flugschriften ... 4, 204.

4 Luther hob dies bereits 1523 in seiner Schrift »Adversus armatum virum Cokleum« hervor (WA 11, 296, 35 – 297, 7), später ebenso in seinen Tischreden (WA TR 5, 73, 6–8 [5342 b]; 5, 81, 1–8 [5350]).

5 Wie aus dem Brief des Johannes Cochläus an Hieronymus Aleander vom 27. September 1521 hervorgeht, bildete Cochläus sich ein, Luther sei aus Feigheit vor der Disputationskunst des Cochläus ausgewichen und habe nicht wirklich auf seine Argumente geantwortet, wozu Aleander am Rand bemerkte, die Lutheraner glaubten, Luther habe wie ein Löwe Cochläus als Hasen verschmäht und darum auf einen Knaben und das Urteil eines Laien verwiesen (Flugschriften ... 4, 215, Anm. 63). Daß Aleander damit Luthers Urteil über Cochläus traf, wird in der oben Anm. 4 genannten Schrift deutlich, wo Luther in den lateinischen Text eingeschoben hat: »Du arme schneck, was solltistu disputieren« (WA 11, 297, 21).

6 Rudolf Hürzel: Der Dialog. Bd. 2. Leipzig 1895, 381–385, ist in seinem umfangreichen Werk mit dem mittelalterlichen Dialog auf fünf Seiten fertig, denn nach seiner Meinung »hat es das Mittelalter zu keinem rechten Dialog gebracht« (aaO 2, 384).

7 H(ans) Walther: Das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters. München 1920.

I Die Erneuerung des Dialoges durch die Humanisten

Die Literaturgattung, die der Disputation entspricht, ist die des Dialoges. Der Dialog wurde in der klassischen Antike ausgebildet und blieb durch das Mittelalter hindurch bis in die Reformationszeit lebendig. Seine mittelalterliche Erscheinungsform ist mitunter zu niedrig bewertet worden.⁶ Es hat sich gezeigt, daß der Dialog im Mittelalter - auch in der Form des Streitgedichtes - sich der auftretenden Fragen bemächtigt hat, sei es der Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit der Antike oder den Juden, des Gegensatzes zwischen Tugend und Laster oder des Streites zwischen den Ständen bzw. der politischen Mächte, besonders des Kampfes zwischen Kirche und Staat um die Führung in Staat und Kirche.⁷ Da eine genaue Untersuchung über den Dialog des Spätmittelalters zu fehlen scheint, ist es nicht leicht, den Unterschied des humanistischen Dialoges zu dem vorausgehenden mittelalterlichen im einzelnen zu beschreiben. Tatsache ist es aber, daß die Humanisten zunächst in Italien und danach auch in Deutschland den Dialog zu neuem Leben erweckt haben.

Die bereits im Mittelalter vorhandenen didaktisch-enzyklopädischen Dialoge wurden von den Humanisten zuerst erneuert, und zwar in der Form des sogenannten Schülergespräches, das ihnen die Möglichkeit gab, dem fragenden Schüler ihr humanistisches Wissen zu vermitteln. In Deutschland erschien die erste Sammlung solcher Gespräche, das »manuale scholarium«, um 1480. Es folgten noch mehrere solche Sammlungen, bis seit 1517 die Reformation diese Gattung verdrängte, von der die nun folgende Dialogliteratur beeinflusst wurde.⁸

Von starkem Einfluß war die Wiederbelebung des Dialoges durch Ulrich von Hutten. Hutten knüpfte einerseits an das philosophisch-theoretische Gespräch der Antike an, brachte aber andererseits vor allem unter Anknüpfung an Lukian das Interesse an der Einkleidung des Gespräches und damit den Bezug auf das Konkrete hinein.⁹ Hutten huldigte zwar dem theoretisierenden Dialog, als er im »Misaulus«¹⁰ einem Jüngling von einem väterlichen Freund vom Hofleben abraten ließ und in »Fortuna«¹¹ über das Glück bzw. Unglück philosophierte,¹² aber gleichzeitig gab er bereits im »Phalarismus« und im »Arminius«¹³ der Ein-

8 Gottfried Niemann: Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung. Leipzig 1905, 10-12. - Leipzig, phil. Diss. 1905.

9 Niemann: AaO, 20-24.

10 Ulrichs von Hutten Schriften. Hrsg. von Eduard Böcking. Bd. 4. Leipzig 1860, 44-74.

11 Böcking 4, 76-100.

12 Niemann: AaO, 27-30.

13 Böcking 4, 3-25. 409-418.

kleidung mehr Raum. Die ersten drei Dialoge erschienen von 1517 bis 1519, der vierte wurde vermutlich in diesen Jahren verfaßt.¹⁴ 1520 aber gelang Hutten ein Durchbruch mit seinen »Inspicientes«¹⁵, in denen sich Sol und Phaeton über die Vorgänge auf dem Reichstag zu Augsburg von 1518 unterhielten. Dieser Dialog zielte ganz auf das Konkrete, wenn er auch noch nicht die Unmittelbarkeit der späteren Dialoge erreichte, da Hutten noch nicht selbst als Redender auftrat, sondern sich aufgrund der Personenwahl im Rahmen einer »himmlischen Gesprächsführung« halten mußte.¹⁶ Hutten trat bis 1519 mit seinen Dialogen so hervor, daß der Eindruck entstehen konnte, er habe in diesen Jahren in Deutschland diese Gattung allein vertreten und damit auch allein die Grundlagen für die dialogischen Flugschriften der Reformationszeit geschaffen.¹⁷

Ganz so einlinig verlief die Entwicklung aber nicht, wie Gottfried Niemann, der Huttens Bedeutung herausgearbeitet hat, selbst wußte,¹⁸ denn gegen eine solche Schau spricht die Existenz des Dialoges »Julius exclusus«.¹⁹ Niemann schob ihn auf die Seite, weil die Verfasserschaft umstritten war und überdies nicht feststand, ob er überhaupt in Deutschland geschrieben worden sei. Rein chronologisch muß aber erst einmal festgestellt werden, daß dieser Dialog bereits vor dem Erscheinen der Dialoge Huttens verbreitet wurde. Thomas Morus erwähnt eine Abschrift in seinem Brief an Erasmus von Rotterdam vom 16. Dezember 1516. 1517 scheint er gedruckt worden zu sein; denn man nimmt allgemein an, daß das von Luther Anfang November 1517 erwähnte Exemplar²⁰ ein gedrucktes war, obgleich der erste datierte Druck erst vom September 1518 bekannt ist. Die Zeitgenossen, so auch Luther an der erwähnten Stelle, waren davon überzeugt, daß dieser Dialog von Erasmus verfaßt worden sei. Erasmus selbst hat versucht, diesen Verdacht zu zerstreuen, ohne daß ihm das ganz gelungen ist. Er scheint doch das Wesentlichste zu diesem Dialog beigetragen zu haben, wenn er ihn nicht doch selbst verfaßt hat.²¹ Ob dieser Dialog tatsächlich in den Grenzen des Deutschen Reiches abgefaßt wurde, mag dahingestellt bleiben. Fest steht jedenfalls, daß dieser Dialog mindestens seit 1517 unter den

14 Vgl. Böcking 4, 408.

15 Böcking 4, 270–308; zum Zeitpunkt des Druckes vgl. Böcking 1, 48*, XXVI, 1.

16 Niemann: AaO, 32–35.

17 Ebd., 26.

18 Ebd., 25 f.

19 Böcking 4, 427–457.

20 WA Br 1, 118, 3–8 (50), Martin Luther an Georg Spalatin (Anfang November 1517) aus Wittenberg.

deutschen Humanisten die Runde machte und dadurch zum Anstoß für weitere humanistische Dialoge werden konnte. Wir können daher mit gutem Grund in Erasmus, mag er den »Julius exclusus« direkt oder indirekt hervorgebracht haben, und Hutten die Erneuerer des humanistischen Dialoges in Deutschland sehen.

Diese Literaturgattung trat nun 1520 in einen entscheidenden Abschnitt, als die Einkleidung des Gespräches sich zur dramatischen Handlung ausformte, wodurch der reformatorische Dialog seine Blütezeit erlebte, die bis 1524 dauerte. Obgleich auch hier der antike Einfluß spürbar ist, muß auch an die Einwirkung des volkstümlichen Fastnachtspieles gedacht werden.²² Besonders charakteristisch für diese Entwicklung sind die beiden Dialoge »Eccius dedolatus« und »Philalethis civis utopiensis dialogus de facultatibus rhomanensium nuper publicatis«,²³ von denen der erstere im Februar 1520 erschien²⁴ und der letztere im Juni 1520 verbreitet war.²⁵ Beide sind ohne jeden Zweifel humanistischen Ursprungs.²⁶

Es kann also gar kein Zweifel bestehen, daß der reformatorische Dialog von den Humanisten als Literaturgattung geschaffen worden ist; man kann aber sogar, meines Erachtens zu Recht, noch hinzufügen, daß überhaupt nahezu alle

21 Roland H. Bainton: Erasmus and Luther and the Dialog Julius Exclusus. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation. Hrsg. von Helmar Junghans, Ingetraut Ludolphy und Kurt Meier. Berlin 1967, 17–26.

22 Niemann: AaO, 45–49; Hans Rupprich: Der Eccius dedolatus und sein Verfasser. Wien 1931, 22 f, nennt außer dem Einfluß von Lukian und dem Fastnachtspiel die Fuchstaupe für den »Eccius dedolatus«.

23 Böcking 4, 517–543. 489–514.

24 Paul Merker: Der Verfasser des Eccius dedolatus und anderer Reformationsdialoge. Halle 1923, 72–75.

25 Böcking 4, 486.

26 Merker: AaO, 222–272, schrieb den »Eccius dedolatus« dem Straßburger Humanisten Nikolaus Gerbel zu, nachdem er, wenn auch nicht als erster, die Verfasserschaft von Willibald Pirkheimer bestritten hatte. Rupprich: AaO, 50, hat dagegen Fabianus Gürteler (= Fabianus Zonarius Chrysopolita), einen Humanisten, der enge Verbindungen zu Pirkheimer hatte, namhaft gemacht, so daß dieser nun als »vermutlicher Verfasser« des Eccius dedolatus gilt (Heinrich Grimm: Gürtler, Fabian. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 7. Berlin 1966, 286).

Für den Dialog »Philalethis civis utopiensis« steht die Verfasserschaft durch den Kölner Humanisten Jacobus Sobijs auf Grund eines Briefes des Heinrich Cornelius Agrippa von Nettersheim an Johannes Roger Brennonius vom 16. Juni 1520 aus Köln fest (siehe Böcking 4, 486).

reformatoren Dialoge vom Humanismus beeinflusste Autoren haben.²⁷ Hier soll nun aber untersucht werden, welche Rolle in diesen Schriften dem »puer« bzw. dem Laien zugeteilt wurde.

II Der »puer« in den reformatorischen Dialogen

Da »puer« sowohl die Kindheits- als auch die Jünglingsjahre umfaßt, muß hier zunächst auf eine allgemeine Übersetzung verzichtet werden. Das kann erst bei den einzelnen Dialogen geschehen.

In den reformatorischen Dialogen begegnet uns der »puer« zuerst im »Eccius dedolatus«,²⁸ und zwar gleich am Anfang. Er betreut den kranken Eck und nimmt die Tätigkeit eines Dieners wahr, so daß er wohl als Jüngling vorgestellt werden soll. Er beurteilt seinen kranken Herrn und sieht die Hauptursache seiner Krankheit in der Trunksucht, aber er glossiert auch die Leipziger Disputation. Als Eck behauptet, er sei von dieser Disputation »gloriosior« zurückgekehrt, bemerkt der Diener: »Gloriosior an odiosior, tute videris.«²⁹ Solche eingeworfenen Äußerungen geben sicher die Meinung des Autors wieder. Es ist nun behauptet worden, daß in diesem »puer« »im Grunde nichts anderes zu sehn« sei »als die volkstümliche Person des Narren im Fastnachtspiel«.³⁰ Aber in dieser Eingangsszene wurde ein Ineinander von Versen aus den Herkulestragödien des Seneca entdeckt, in die ein naseweiser Bursche seine Bemerkungen einstreut, wie dies zum Beispiel in dem Gedicht »Der alte Trinker« von Agathias († 582) der Fall sei.³¹ Es mögen hier beide Vorbilder mitgewirkt haben, obgleich das antike Vorbild hier näher zu liegen scheint. Aber neben dieser Abhängigkeit muß auch gesehen werden, daß die Humanisten diese Gestalt nicht nur aus ihren Vorlagen zu übernehmen wußten, sondern sie auch umzuformen und ihr eine neue Aufgabe zuzuweisen verstanden.

Das wird besonders deutlich in dem Dialog »Philaletis civis utopiensis«, in dem der »puer« in bezug auf die Absicht des Dialoges zur Hauptperson wird. Die Gespräche sind in folgende Handlung eingebettet: Ein Bauernsohn steigt nach reichlichem Weingenuß bei seiner Cousine ein. Als er sieht, daß sie schwan-

27 Gottfried Blochwitz: Die antirömischen Flugschriften der frühen Reformationszeit. ARG 27 (1930), 244 f.

28 Ein Abriß des Dialoges findet sich bei Merker: AaO, 76–90; Niemann: AaO, 38–40.

29 Böcking 4, 519, 8–10.

30 Niemann: AaO, 47.

31 Merker: AaO, 76.

ger wird, flieht er, um sich der kirchlichen Bestrafung zu entziehen. Der Vater macht sich auf, um für seinen Sohn Vergebung für diese Tat und überdies die Erlaubnis zur Heirat einer Verwandten zweiten Grades zu erlangen, damit der Sohn zurückkehren und seine Cousine heiraten kann. Zunächst sucht er einen bekannten Kaufmann auf, der ihm den Zugang zu einem Kurialbeamten vermittelt, der Bartolinus genannt wird. Dieser verweist den Bauern auf den zufällig durchziehenden Kardinal Giovannangelo Arcimboldi,³² der dem Bauern Henno schließlich seinen Wunsch erfüllen will, wenn dieser ihm den Erlös vom Verkauf einer Kuh zustellt. Dabei kommt es zu einem ziemlichen Feilschen um den Preis, das dem Autor die Gelegenheit gibt, die Geldgier der Kurie anschaulich zu schildern.

Der »puer« nimmt an beiden Verhandlungen des Bauern teil. Der Kaufmann wird als sein magister vorgestellt,³³ so daß wir an einen Laufburschen denken dürfen,³⁴ dem der Meister bestätigt, daß er tüchtig und verständig sei.³⁵ Daß der Laufbursche hier lateinisch redet und sogar ein paar griechische Brocken einwirft, bedeutet keinen Hinweis auf die Bildung des Burschen, sondern nur auf die des Autors; denn der gesamte Dialog ist in lateinischer Sprache abgefaßt, so daß sich auch der Bauer dieser Sprache bedient. Es geht vielmehr eindeutig darum, daß ein ungebildeter - gemeint ist dabei wohl ein »unverbildeter« - Bursche zwei gebildeten Vertretern päpstlicher Macht- und Rechtsansprüche begegnet. Die Überzeugungen, die er dabei gewinnt, verdeutlichen zugleich, welche Urteilsfähigkeit der humanistische Verfasser des Dialoges in dem Burschen der Jugend und in dem Bauern den Laien seiner Zeit zutraut.

Der Bursche hat feste und nicht gerade schmeichelhafte Vorstellungen von dem Charakter der Kurienmitglieder. Bartolinus ist für ihn ein altersschwacher Schlaupkopf und Betrüger, zugleich die Pest für viele, der weit und breit bei allen als schlecht gilt.³⁶ Als das Gespräch auf einen Franziskaner kommt, der Ablassgelder eintreibt, beschreibt er ihn als einen »Heiligen«, der viele Nächte in den Wirtshäusern Westfalens zecht und sich, nachdem er die Kapuze abgeworfen hat, in Seide kleidet und zu Dirnen setzt und schließlich sein Unwesen in seiner

32 Daß der Dialog auf Arcimboldi zielte, geht nicht nur aus den Anspielungen hervor, sondern auch aus dem Anm. 26 erwähnten Brief des Agrippa von Nettersheim (vgl. Böcking 1, 360, 14 f [CLXXV]).

33 Böcking 4, 489, 11. 22.

34 Vgl. Böcking 4, 491, 5-7.

35 Böcking 4, 494, 46.

36 Böcking 4, 490, 44 f.

Kammer treibt.³⁷ Er unterrichtet Henno ausführlich über das Geld, das aus Deutschland nach Rom abgezogen wird, und über das unsittliche Leben der Römer.³⁸ Der Bursche bringt das Gespräch auf das Verhalten der Kurienmitglieder, über das dann Bartolinus ziemlich freimütig erzählt: Er selbst werde ein Betrüger genannt, als ob er viele zu Unrecht anklage und viele schlecht behandle, ein Fälscher, als ob er ausgezeichnet Urkunden fälschen könnte, ein Tempelräuber, da er den verderbten Römern gut päpstliche Urkunden unter der Hand wegstehlen könnte, und dennoch verachte er sie, weil er in Rom gelernt habe, daß jeder um des Geldes und des priesterlichen Amtes willen darauf verzichte, Schlechtes zu hören.³⁹ Nach dieser Offenbarung römischer Zustände bricht der Bursche in den Ausruf aus: »Bei der Treue Gottes und der Menschen, hat die Kirche Christi solche Prälaten und solche Priester! Ist das der neue Heilige Geist, durch den unsere Apostel große Taten tun? Ist Gott der Teufel gefolgt?«⁴⁰

Doch der Bursche vermag nicht nur den sittlichen Verfall zu erkennen und hat nicht nur genug Urteilsfähigkeit, um sich darüber nicht täuschen zu lassen, als ob dies so sein müßte, sondern er vermag auch die gesamte Struktur der römischen Kirche einzuschätzen. Als der Bursche dem Kardinal begegnet, stellt sich dieser selbst vor, indem er einen Bericht über seine Tätigkeit gibt.⁴¹ Die erste Feststellung des Burschen, der diese Selbstdarstellung hört und von niemandem belehrt wird, ist, daß an diesen apostolischen Taten - der Kardinal ist apostolischer Legat - nichts ist, wenn man diesen Legaten mit dem zu den Heiden gesandten Paulus vergleicht.⁴² Doch ehe der Bursche den Vergleich näher ausführen kann, legt der Legat dar, welch ein Vergehen die Ehe mit einer Verwandten zweiten Grades gegen die christliche Liebe und das natürliche Schamgefühl darstelle, ehe er feststellt, daß er kraft päpstlicher Autorität diese Ehe gestatten könne, und zwar für 40 Gulden.⁴³ Der Bursche aber resümiert: »Jetzt sehe ich deutlich, was das Geld vermag. Wenn du dieses gibst, löst er dir die Zucht der christlichen Liebe und jedes natürliche und menschliche Schamgefühl auf.« Der Bursche befürchtet, daß diese Praxis schließlich noch zur Blutschande führen werde. Die gesamte theologische Auslegung des Alten und des Neuen

37 Böcking 4, 492, 38-44.

38 Böcking 4, 496, 37 - 497, 9; 497, 18 f. 21-27.

39 Böcking 4, 493, 20-30.

40 Böcking 4, 493, 34-36.

41 Böcking 4, 499, 40 - 502, 3.

42 Böcking 4, 502, 4-6.

43 Böcking 4, 502, 23-38; 502, 41 - 503, 2; 503, 4-21. 24-33.

Testamentes laufe auf die Forderung hinaus: Es muß Geld gegeben werden.⁴⁴ Daß in Rom für Geld alles zu haben sei, spricht der Bursche noch mehrmals aus. Als der Legat sich rühmt, daß er die Macht habe, Männer mit verstümmelten Gliedern zum Priesteramt zuzulassen, stellt der Bursche fest, daß der Legat für Geld verkaufe, was im Alten Testament nicht erlaubt sei.⁴⁵

Am tiefsten geht aber die Kritik, die mit der Erkenntnis beginnt: »Dies aber weiß ich, daß die Sendung der Apostel Christi ein weit andere war als die dieses Papstes.« Jene wurden zur Predigt der evangelischen Zucht zu den Heiden geschickt, um Menschen zu fischen und Tempel von Heiligen zu errichten, und zwar in höchster Armut und Lebensgefahr; der Legat aber wird zu gläubigen Deutschen geschickt, um sie auszuplündern und den germanischen Schatz zu fischen, nicht um einen Tempel der Heiligen zu errichten, sondern einen aus toten Steinen, wobei er in großem Reichtum, Hochmut, Luxus und Begehren lebt. Daher sind diese Apostel nicht den Aposteln Christi ähnlich, sondern denen des Antichristen.⁴⁶

Die Urteilsfähigkeit des ungebildeten Burschen reicht also bis zu einer klaren Unterscheidung zwischen der Sendung Christi und der des Papstes. Und diese Erkenntnis gewinnt er nicht durch Gegenüberstellung von zwei Meinungen, sondern sein eigener Verstand reicht aus, die Selbstdarstellung des Bartolinus und des Arcimboldi zu durchschauen. Eine Erkenntnishilfe hat er allerdings, das ist die Heilige Schrift. Das wird bei der angeführten Frage der Zulassung Verkrüppelter zum Priesteramt deutlich, aber auch das Wissen um die Sendung Christi muß als Rückbesinnung auf die Schrift verstanden werden. Manchmal beruft sich der Bursche ausdrücklich auf die Schrift. Das tut er freilich nicht allein. Auch Bartolinus kennt die Schrift, so das Wort: »Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben.« Aber er fühlt sich dadurch nicht gebunden, sondern er behauptet vielmehr, einst sei es anders gewesen als jetzt.⁴⁷ Ebenso kennt der Legat die alttestamentlichen Verbote von Ehen bestimmter Verwandtschaftsgrade,⁴⁸ aber er führt diese Stellen nur an, um sich kraft päpstlicher Vollmacht darüber hinwegzusetzen oder durch ein Zitat aus der Bergpredigt zu erweisen, daß die Gebote nur den Vollkommenen gelten.⁴⁹ Der Bur-

44 Böcking 4, 503, 35–44.

45 Böcking 4, 512, 29–31.

46 Böcking 4, 506, 21–41.

47 Böcking 4, 494, 5–8 (Mt 10, 8).

48 Böcking 4, 502, 41–503, 21.

49 Böcking 4, 507, 19–31.

sche vermag zwar auch ironischerweise festzustellen, daß das dunkle Treiben des Ablasskrämers hinter verschlossener Tür die Erfüllung des Herrenwortes sei: »Wenn ihr beten wollt, sollt ihr im Kämmerchen hinter verschlossener Tür beten.«⁵⁰ Aber im übrigen begründet er seine Anschauungen vom Wesen der Kirche und den Forderungen an einen Priester⁵¹ mit Schriftaussagen, ohne an ihnen herumzudeuteln. Auf diese Weise wird die Überzeugung des humanistischen Verfassers deutlich, daß ein Bursche, der die Heilige Schrift lesen kann, diese auch verstehen und selbst gegen theologisch gebildete Vertreter der römischen Kirche zur Geltung zu bringen vermag. Und um zu zeigen, wie leicht durchschaubar die Verderbtheit der römischen Kirche ist, wurde ein »puer« als urteilende Gestalt in dem Dialog gewählt. Daß dies nicht zufällig geschah, sondern 1520 auf einer unter den Humanisten verbreiteten Anschauung beruhte, wird bei Hutten deutlich.

Im April 1520 brachte Hutten eine Sammlung mit den vier Dialogen »Febris prima«, »Febris secunda«, »Trias Romana« und »Inspicientes« heraus,⁵² die er noch im gleichen Jahr übersetzte und mit einer Widmungsrede an Franz von Sickingen versah, die am 31. Dezember 1520 auf der Ebernburg verfaßt wurde.⁵³ Der Dialog »Inspicientes« erhielt den Titel »Die Anschawenden« und eine Einleitung für den deutschen Leser, in der einige Namen aus der Antike erläutert wurden, die in dem Dialog verwendet worden waren.⁵⁴ Der Dialog richtete sich nun an die Ungebildeten, die in den Vorstellungen der Antike nicht zu Hause waren. Besondere Beachtung verdient aber noch die Strophe, die Hutten der Einleitung voranstellte:

Vber das nachfolgend Büchlin zu dem leßer.

All ding der Bapst sich vnterwindt,

so törllich, das oft merckt ein kindt,

sein geben auß gelogen sein,

als ob er meynt der Sonnen schein,

vnd ander ding am himel hoch

zuzyehen under bapstlich joch.

Drumb würt hye angezeygt in schimpff,

dz er der sachen hab kein glimpff,

und nimpt sich an das er nit kan.

Als dann kan merken yederman,

drumb mussz er diße scompen han.⁵⁵

Die Überschrift weist darauf hin, daß die nachfolgende Strophe einen Kommen-

tar zu dem gesamten Dialog geben soll, dessen Inhalt lautet: Die Ansprüche des Papstes sind so töricht, daß es oft ein Kind merkt. Das zu verdeutlichen war die Absicht des Dialoges, damit es dann jedermann erkennen konnte. Dafür bedurfte es keiner Bildung und keiner Gelehrsamkeit, weder juristischer noch theologischer, aber auch nicht humanistischer, so daß der Stoff auch in deutscher Sprache dargeboten werden konnte. Indem Hutten seine Dialoge übersetzte, brachte er zum Ausdruck, daß die Kritik an Rom nicht länger ein Thema für das Gespräch unter den Humanisten sein, sondern jedermann bekannt gemacht werden sollte. Daß er dadurch für die Wahrheit kämpfte, war Huttens innerste Überzeugung.⁵⁰

Hutten hat in dieser Einleitungstrophe geradezu programmatisch ausgedrückt, was der Verwendung des »puer« in den vorausgehenden humanistischen Dialogen zugrunde gelegt worden war, nämlich daß es kinderleicht sei, das unsittliche und unchristliche Verhalten der römischen Kirche zu durchschauen. Er zog aus dieser Überzeugung praktische Folgerungen, indem er seine Dialoge übersetzte und sich an jedermann wandte. Er hat dadurch wesentlich dazu beigetragen, daß die reformatorischen Dialoge hinfort die deutsche Sprache bevorzugten.

III Der Laie in den reformatorischen Dialogen

Diese Dialoge, die sich ganz konkreten Ereignissen zugewandt haben, dem Auftreten Ecks bzw. Arcimboldis, machen keinen Hehl aus ihrer Verachtung der bestehenden Zustände in Theologie und Kirche. Gerade im »Eccius dedolatus«

50 Böcking 4, 492, 41 f (Mt 6, 6).

51 Böcking 4, 507, 5-15; 513, 12-17.

52 Böcking 1, 48*, XXVI, 1.

53 Böcking 1, 447-449 (XXVII).

54 Böcking 4, 270, 14 - 271, 28.

55 Böcking 4, 270, 1-12 (*Die Reformation im zeitgenössischen Dialog*. Hrsg. von Werner Lenk. Berlin 1968, 44, 5-16).

sich vnterwindt = sich bemächtigt; sein geben auß = seine Behauptungen; schimpff = Scherz, Spott; glimpff = Recht, Befugnis; nimpt sich an = für sich beanspruchen; scompen = Spott.

56 Wie Hutten sich als Verfechter der Wahrheit verstand, wird auch am Ende des Büchleins deutlich, das die vier übersetzten Dialoge enthielt (vgl. Böcking 1, 51*, XXVII, 1): »Warheit die red ich, / kauff des neyd an mich. / Gott geb mir den lon, / hab ichs falsch gethon. / Vmb Warheit ich ficht, / niemand mich abricht, / es brech, oder gang, / gots geist mich bezwang.«

geht es darum, Eck zu entdecken,⁵⁷ was durch eine Operation geschieht, bei der Eck vollkommen »auseinandergenommen« wird, wobei jeder Eingriff eine symbolische Handlung für die Beseitigung eines moralischen oder geistigen Übels darstellen soll. So werden Eck die Haare geschoren. Aber welch ein Schreck, was findet sich da alles unter den Haaren! Den Freunden scheint es, daß alles von Läusen wimmelt. Aber der Arzt stellt fest: Trugschlüsse, Schlußfolgerungen, Thesen, die nach den Regeln scholastischer Logik gebildet sind, Zusammenfassungen, Einfälle und diese Art Possen treibende Reste,⁵⁸ also die Hilfsmittel scholastischer Wissenschaftsmethode. Die dabeistehenden Freunde bewundern aber nicht, daß dies bei Eck in solchen Mengen vorhanden ist, sondern geben ihren Abscheu mit den Worten zu erkennen: »Wieviel Schmutz!« Der Arzt aber entscheidet, daß alles mit den Haaren fallen muß.⁵⁹ Schließlich verabreicht er Eck Brech- und Abführmittel, so daß dieser bald seine Schriften und seine Doktorwürde des kanonischen Rechtes von sich gibt. Als der Arzt die Freunde darauf aufmerksam macht, wie der Magen alles herausdrückt, wissen die Freunde nur zu kommentieren: »Es ist kein Wunder, wenn er krank ist. Man muß sich vielmehr wundern, auf welche Art er leben konnte.«⁶⁰ Die drastische Art der Handlung mag aus dem Fastnachtspiel entlehnt sein, offenkundig wird dadurch auf jeden Fall die Tendenz des Dialoges: Der humanistische Verfasser will mit dem »Eccius dedolatus« nicht nur Eck persönlich, sondern die gesamte scholastische Wissenschaft verspotten. Der Hohn der Humanisten über die Scholastiker dringt damit in die Dialogliteratur der Reformationszeit ein.

Wichtig ist aber nun, daß mit dieser Verachtung der scholastischen Fachleute die Hochschätzung des ungebildeten Laien verbunden ist. Ehe die Operation an Eck vollzogen wird, wird ihm eine Beichte abgenommen, in der der auditor, der die Beichte abnimmt, Eck eine grundsätzliche Belehrung über den Wert der Scholastik und die Urteilsfähigkeit des Laien erteilt: »Unser Heiland Christus

57 Die verbreitete Übersetzung des Titels »Der abgehobelte Eck« wurde schon von Böcking (aaO 4, 596) als weniger zutreffend bezeichnet. Er schlug die Übersetzung »Der abgeackte Eck« bzw. »Der enteckte Eck« vor, wobei er auf eine Stelle im Dialog verwies (aaO 4, 537, 26 f). Merker hat darüber hinaus auf die Beliebtheit von Wortspielen in der Reformationszeit hingewiesen und daher die Übersetzung »Der enteckte Eck« empfohlen (Merker: AaO, 86, Anm. 1).

58 Böcking 4, 538, 31 f: »... sed sophismata, sylogismi, propositiones, maiores, minores, corollaria, porismata, et reliqua id genus nugamenta.«

59 Böcking 4, 538, 33 f.

60 Böcking 4, 539, 29 – 540, 9.

hat die Welt durch ungebildete Menschen von den Irrtümern zurückgeführt, ihr aber stürzt die Welt durch - wie ihr behauptet - gelehrte Menschen in Irrtümer, und das nicht durch Worte und Taten wie einst bei den Aposteln, die man loben muß, sondern durch solche, die man klar zurückweisen und verabscheuen muß. Und was jene durch Demut, Sanftmut und Heiligkeit aufbauten, das wagt ihr durch Tyrannei, Unredlichkeit und Vermessenheit zu zerstören, wobei ihr wißt, daß ihr ganz frevelhaft handelt und mit ausgedachten und geschmacklos hergerichteten Lügen die Wahrheit bekämpft; und das in einer Zeit, in der die Geschädigten und bisher Ungelehrten⁶¹ anfangen, ihre Augen zu öffnen und sich von der Leitung durch die Blinden zu befreien, und deutlich erkennen, daß euer Leben mit den Worten und der Wahrheit im Streit liegt.«⁶² Als Eck ihm entgegnet: »Obwohl du bar jeder Wissenschaft bist, wagst du es, einem so großen Theologen zu widersprechen?«, antwortet der auditor: »Wenngleich es mir an Wissenschaft mangelt, so dennoch nicht an Glauben; und oft hat, wie das Sprichwort heißt, auch ein Gärtner sehr Geeignetes gesprochen.«⁶³

Hier wird also grundsätzlich festgestellt, daß die scholastische Gelehrsamkeit nur in die Irre führt, der Laie aber anfängt, die Wahrheit zu erkennen. Und der Laie vermag dies ohne scholastische Gelehrsamkeit, ja gerade deshalb, weil er durch die Scholastik nicht verbildet ist. In dem Maße, in dem das Tun der Scholastiker geschmäht wird, wird das Wirken der *homines idiotae* hervorgehoben, durch die Christus die Welt gerettet hat. Indem die Scholastiker, die ja die Fachleute repräsentieren, als unfähig, sogar als böswillig hingestellt werden, wird den Laien die Urteilsfähigkeit in theologischen und kirchlichen Dingen zugesprochen. Beide Urteile der Humanisten, sowohl das über die Scholastiker als auch das über die Laien, sind die beiden Seiten derselben Medaille. Die Anerkennung des Laien folgt aus der Verachtung des Scholastikers, dessen hochentwickelte Methode nicht durch eine kompliziertere überboten, sondern durch den schlichten Verstand als Scheinwissenschaft entlarvt werden soll.

Diese humanistische Überzeugung von der Fähigkeit des Laien angesichts des Lebens und Lehrens der Scholastiker liegt der Stellung zugrunde, die dem »puer« in den beiden besprochenen Dialogen eingeräumt worden ist. Die folgenden Dialoge ziehen es aber vor, an die Stelle des »puer« einen Laien zu setzen, der entweder selbst ein Vertreter der antischolastischen Wahrheit ist oder als Richter zwischen den beiden Parteien auftritt. Für diesen letzteren Fall ist

61 *laici*.

62 Böcking 4, 536, 31-40.

63 Böcking 4, 537, 4-7.

der bekannte »Karsthans«⁶⁴ ein anschauliches Beispiel, der im Januar 1521 erschien.⁶⁵

Die ganze Schrift ist gegen Veröffentlichungen des Thomas Murner gerichtet, der am Anfang des Dialoges selbst auftritt, sich dann aber verzieht, als Luther erscheint.⁶⁶ Der Sohn des Karsthans, ein Student, liest dann aus einer Schrift Murners, die Karsthans beurteilt, wodurch er als Laie zum Richter zwischen Murner und Luther wird.⁶⁷

Auch hier kehrt die Abwertung der scholastischen Gelehrsamkeit wieder, als der Karsthans feststellt, diesen Gelehrten gehe es mehr um Geld und Ruhm als um die Wahrheit und die Ehre Gottes.⁶⁸ Dem Papst aber und den Bischöfen wirft er vor, daß sie mit ihrem faulen Geschwätz und mit Gewalt den Sinn der Heiligen Schrift verdrehen.⁶⁹ Murners Schrift hält er für »unnützes Geschwätz«.⁷⁰

Luther wird die Forderung in den Mund gelegt, zwischen ihm und allen seinen Feinden nur nach der Wahrheit und der Vernunft zu urteilen. Das leuchtet dem Karsthans ein, und danach verfährt er auch,⁷¹ obgleich sein studierter Sohn ihn auf andere Bahnen bringen will. Der Maßstab für seine Urteile ist die Heilige Schrift, die er gelegentlich zitiert. Noch wichtiger ist, daß es ihm nicht einfach um die Verwendung der Schrift geht; denn schließlich machten auch die Scholastiker von ihr Gebrauch, sondern um den »gewöhnlichen natürlichen Sinn der Schrift«, den nach seiner Überzeugung Luther tausendmal geschickter als Murner darlegt.⁷² Die Urteilsfähigkeit des Laien hängt also mit einem schlichten, nicht durch scholastische Begrifflichkeit verdrehten Schriftverständnis zusammen, das ihm erlaubt, sich ohne theologische Bildung mit den Auslegungskünsten

64 Flugschriften ... 4, 75–120 (hrsg. von Herbert Burckhardt); Die Reformation ..., 67–90.

65 Flugschriften ... 4, 36 f.

66 Flugschriften ... 4, 89, 3; Die Reformation ..., 74, 3 f.

67 Paul Böckmann: Der gemeine Mann in den Flugschriften der Reformation. Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 22 (1944), 195, hat gleichfalls die richtende Funktion des Karsthans in diesem Dialog herausgestellt, danach aber vor allem verfolgt, wie in der weiteren Flugschriftenliteratur um den Karsthans vorrangig das Problem behandelt worden ist, wie der Bauer, dem zunächst die richterliche Funktion zugefallen war, seinen Erkenntnissen gemäß zu einer neuen Ordnung beitragen könnte und sollte.

68 Flugschriften ... 4, 84, 18 f; Die Reformation ..., 72, 6 f.

69 Flugschriften ... 4, 106, 19–21; Die Reformation ..., 83, 24–26.

70 Flugschriften ... 4, 114, 26; Die Reformation ..., 87, 40 f.

71 Flugschriften ... 4, 90, 6–10. 12–17; Die Reformation ..., 74, 32–36.

72 Flugschriften ... 4, 110, 15–19; Die Reformation ..., 85, 24–28.

der Scholastiker auseinanderzusetzen⁷³ und Murner abschließend zu beurteilen: »Es ist ein böse katz, die vornen leckt vnd hinten kratzt.«⁷⁴ Der Karsthans hat damit als Laie, als der er sich selbst vorstellt,⁷⁵ das Urteil im Streit zwischen Luther und Murner gefällt.

Damit ist erwiesen, daß in den Jahren 1520 und 1521 von Humanisten⁷⁶ im Sinne der Reformation verfaßte Dialoge sowohl einem »puer« als auch einem Laien zutrauten, die Verderbtheit und den Irrtum bzw. die Verlogenheit der römischen Kirche zu durchschauen und zwischen ihr und Luther zu urteilen. Es könnte eingewandt werden, es handle sich bei diesem »puer« oder Laien nur um eine literarische Fiktion, um das Maß der Torheit der Angegriffenen hervorzuheben, ohne daß die Verfasser den tatsächlich lebenden Burschen und Laien diese Urteilsfähigkeit eingeräumt hätten. Doch gegen diese Annahme spricht, daß die Humanisten begannen, sich jedermann zuzuwenden, was besonders gut bei Hutten sichtbar geworden ist. Es sollte aber auch deutlich geworden sein, daß die Bekämpfung der scholastischen Spitzfindigkeiten zur Aufwertung des »gesunden Menschenverstandes« führte. Seine Hochachtung stand aber, vielleicht weil sie vor allem eine Waffe gegen die Scholastik war, unausgeglichen neben dem Bildungsideal der Humanisten, daß die Kenntnis der drei alten Sprachen und der antiken Schriftsteller voraussetzte, was schließlich dazu führte, daß die Bildungswelt des Humanismus auf die Dauer nicht die breiten Schichten des Volkes erfaßte.

IV Das Kind und der Laie bei Luther

Da sich ergeben hat, daß Zeitgenossen Luthers dem »puer« und dem Laien eine richterliche Funktion in den Streitfragen der Zeit zuerkannt haben, muß gefragt werden, ob Luther den Knaben bzw. den Laien nicht doch ernsthaft als Richter in seiner Sache vorgeschlagen hat, als Cochläus ihn aufforderte, Richter zu stellen. Diese Frage läßt sich beantworten, wenn Schriften Luthers herangezogen werden, die vor oder zum Wormser Reichstag erschienen sind. Das gilt beson-

73 Flugschriften . . . 4, 114, 26 – 117, 9; Die Reformation . . . , 87, 3 – 89, 13.

74 Flugschriften . . . 4, 118, 10 f; Die Reformation . . . , 89, 35.

75 Flugschriften . . . 4, 95, 9; 98, 7; 111, 16 f; Die Reformation . . . , 77, 18, 79, 7 f; 86, 5.

76 Daß auch der Karsthans einen humanistischen Verfasser hat, wird schon an den von Merkur eingeworfenen lateinischen Glossen deutlich, die zugleich verraten, daß die Hinwendung zum ungebildeten Laien noch nicht abgeschlossen, sondern gerade im Vollzug war.

ders von »Grund und Ursach aller Artikel D. M. Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind«. ⁷⁷

Luther hat diese Schrift auf Ersuchen Friedrichs des Weisen verfaßt, ⁷⁸ um jeden in der Bannandrohungsbulle verdammt Satz zu verteidigen. Er entwarf die Schrift sogleich in lateinischer und deutscher Fassung. Für beide Ausgaben scheint er die Absicht gehabt zu haben, sie dem kurfürstlichen Rat Fabian von Feilitzsch zu widmen, denn er erbat dafür von Spalatin die lateinische und deutsche Titulatur des Rates. ⁷⁹ Doch von Feilitzsch starb plötzlich. An der lateinischen Ausgabe konnte nichts mehr geändert werden, da sie bereits gedruckt war, jedoch für die deutsche Ausgabe erwog Luther, sie Franz von Sickingen zu widmen. ⁸⁰ Schließlich wandte sich Luther in seiner Vorrede an »alle frommen Christen«. Luther hat sich also erst allmählich dazu entschlossen, sich mit seiner Rechtfertigung an alle Christen zu wenden, die das unfrome Wesen der römischen Kirche ablehnten. Die Entwicklung, die sich bei Luther gerade in der Zeit von Ende 1520 bis Anfang 1521 vollzog, läßt sich gut verdeutlichen, wenn man seine vorausgehenden deutschen Schriften daraufhin durchsieht.

Die erste Schrift, die Luther in deutscher Sprache herausbrachte und durch die er sich über den Kreis der Fachleute hinaus an eine größere Zuhörerschaft wandte, waren »Die sieben Bußpsalmen«. ⁸¹ Darin schrieb er in seinem Vorwort zwar zu »Allen lieben glidmaßen Christi«; aber diese Schriftauslegung hatte nichts mit einer strittigen Lehre zu tun, über die der Leser urteilen sollte. Zum Streit kam es in der Öffentlichkeit erst durch Luthers Thesen gegen den Ablass, in dem sich Luther zunächst auch nicht an jedermann gewandt hatte, aber jedermann sich bald Luther zuwandte. Doch Luther brachte trotzdem seine Sache nicht vor den Richterstuhl des ganzen Kirchenvolkes. Im »Sermon von Ablass und Gnade«, ⁸² einer Wiedergabe der Grundgedanken einer Predigt, gab er eine einfache Belehrung über den Ablass. Als er wegen dieser noch 1517 gehaltenen,

77 WA 7, 309–457. Der Druck dieser Schrift wurde am 1. März 1521 abgeschlossen, wie aus dem Brief Martin Luthers an Georg Spalatin vom 6. März 1521 aus Wittenberg hervorgeht (WA Br 2, 275, 6 [381]).

78 WA Br 2, 220, 5 f (355), Martin Luther an Georg Spalatin am 29. November 1520 aus Wittenberg.

79 WA Br 2, 220, 14 – 221, 16 (335).

80 WA Br 2, 229, 7 – 230, 11 (359), Martin Luther an Georg Spalatin am 7. Dezember 1520 aus Wittenberg.

81 WA 1, 158–220.

82 WA 1, 243–256.

aber wahrscheinlich erst im April 1518 gedruckten Predigt von Johann Tetzel in einer deutschen Schrift angegriffen wurde, verteidigte er sich in der Schrift »Ein Freiheit des Sermons päpstlichen Ablass und Gnade belangend«, ⁸³ worin er nur Tetzels Einwände und Methode widerlegte, ohne jedoch den Leser als Richter anzurufen. Allerdings vertrat Luther hier schon die Überzeugung, Tetzel habe durch seine Schrift zeigen »wollen«, »das yder man wißt, wie gar nichts er yn der schrift vorstunde«. ⁸⁴ War das ein rhetorisch geschickter Hieb oder mehr? Wir werden weiter unten darauf zurückkommen müssen.

In seinem Streit wandte Luther sich ausdrücklich an den Laien durch »Untericht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden«, der vermutlich Ende Februar 1519 herauskam. ⁸⁵ Luther wandte sich hier gegen Folgerungen, die seine Gegner aus seinen lateinischen Schriften gezogen und unter das Volk gebracht hatten, indem er zu den einzelnen Punkten darstellte, was er nicht und was er wirklich gelehrt habe. Für diese Schrift ist die Unterscheidung zwischen den Gelehrten und den Laien ganz charakteristisch. Der Laie braucht nur zu wissen, daß der Ablass allein die Ablösung der Bußstrafen bringe und daß das Ablasserwerben nicht auf Kosten der Nächstenliebe geschehen dürfe. Was es aber noch mehr zu wissen gebe, das solle Sache der Gelehrten an den Universitäten bleiben. ⁸⁶ Von der römischen Kirche aber genügt das Wissen, daß man die geistliche Gemeinschaft trotz großer Übel nicht zerreißen dürfe. Was aber die Gewalt und die Obrigkeit des Römischen Stuhles vermag, sollen die Gelehrten ausfechten, denn daran liege der Seelen Seligkeit nicht. ⁸⁷ Der Laie brauchte also nur das für das Seelenheil Notwendige zu wissen, alles andere sollte die Sache der Gelehrten sein. Daß der Laie etwa gar in diesen Streit eingreifen sollte, stand überhaupt nicht zur Diskussion. Von ihm erbat Luther nur, daß er ihn selbst anhöre und nicht seinen ungebetenen Dolmetschern glaube, was er gesagt haben sollte. ⁸⁸ Dieselbe Haltung nahm Luther in der Vorrede zu seiner Predigt ein, ⁸⁹ die er am 29. Juni 1519 in Leipzig auf der Pleißenburg gehalten hatte. Er schrieb, der gemeine Mann brauche nicht viel über Sankt Peter und die päpstliche Gewalt zu dispu-

⁸³ WA 1, 383–393.

⁸⁴ WA 1, 383, 14 f.

⁸⁵ WA 2, 69–73; wegen Erscheinungszeit vgl. ebd., 66.

⁸⁶ WA 2, 70, 29–38.

⁸⁷ WA 2, 73, 1–8.

⁸⁸ WA 2, 69, 15 f.

⁸⁹ WA 2, 245, 20–23.

tieren, sondern wichtig sei, zu wissen, wie man diese zum Erlangen der Seligkeit verwenden könnte.⁹⁰

Diese Einstellung gab Luther offensichtlich gezwungenermaßen auf. Der Leipziger Franziskaner Augustin Alveld versuchte aus der Heiligen Schrift zu erweisen, daß der Apostolische Stuhl auf göttlichem Recht beruhe, und legte seine Arbeit »Super apostolica sede« im April 1520 vor. Doch Luther ließ sich zu keiner Entgegnung reizen. Erst als Alveld seine Veröffentlichung in eine deutsche Ausgabe umgearbeitet und im Mai 1520 herausgebracht hatte, hielt es Luther für nötig, diesen in weite Kreise getragenen Behauptungen auf gleicher Ebene zu begegnen, so daß am 26. Juni 1520 der Druck der Schrift »Von dem Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig« abgeschlossen wurde.⁹¹ Auch hierin blieb Luther der Meinung, daß eine für das Christsein unnötige Sache von Müßiggängern behandelt worden sei, auf die er nicht eingegangen wäre, wenn das »affenbüchle« nicht in deutscher Sprache verfaßt worden wäre, um die armen Laien zu vergiften.⁹² Wenn Luther diese Frage nun doch vor den Laien verhandelte, tat er es nicht, um sie zu Richtern in dem Streit anzurufen, sondern um sie zu belehren und vor Alvelds Gift zu schützen.

In »Wider die Bulle des Endchristen« schrieb Luther, er habe alle seine Bücher ausgehen lassen müssen, um die Leute vor Irrtum zu warnen und in den rechten Sinn der Schrift einzuführen.⁹³ Diese Absicht des Warnens lag auch der »Antwort auf die Zettel, so unter des Officials von Stolpen Siegel ausgegangen«, die am 11. Februar 1520 gedruckt wurde, »Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen«, wahrscheinlich im Oktober 1520 erschienen, und sogar noch in »Wider die Bulle des Endchristen«, das bald darauf folgte, zugrunde.⁹⁴ Luther begründete diese Schriften durchgehend seelsorgerlich. Er wollte, genau wie bei dem Ablass, die Laien davor bewahren, sich in die Irre führen zu lassen, und ihnen helfen, in rechter Weise für das eigene Seelenheil zu sorgen. Gegen die Bulle des Endchristen schrieb er, damit sich niemand entschuldigen könnte, er wisse sich nicht vor dieser Bulle zu schützen, also ihren Behauptungen entgegenzutreten. Daneben stellte er fest, daß ihm keiner einen Dienst erweise, der die

90 WA 2, 248, 31–33.

91 Vgl. WA 6, 277–281.

92 WA 6, 286, 31–34; 323, 28–30.

93 WA 6, 616, 7–9.

94 WA 6, 137–141. 579–594. 614–629.

Bulle verachte bzw. hochschätze.⁹⁵ Also um ein Urteil zwischen seiner Lehre und der der Bulle, um Parteiergreifen, ging es ihm nicht, obgleich die Meinungsbildung schließlich zu einer Entscheidung für oder gegen Luther führen mußte. Das soll nicht abgestritten werden; aber es muß festgehalten werden, daß Luther den Laien hier keinesfalls als Richter in seiner Sache angerufen hat, ja, er stellte sogar ausdrücklich fest, durch seine Schrift solle zwar jeder gelehrt werden, wie er sich zu verhalten habe, damit seine Seele keinen Schaden nehme, aber er wolle damit keinesfalls den Laienstand gegen den geistlichen Stand aufwiegeln, sondern jene sollten für diese beten.⁹⁶

Sieht man also die Schriften durch, in denen sich Luther bis Ende 1520 an den Laien schlechthin gewandt hat, sucht man vergebens nach einer Stelle, an der Luther den Laien als Richter im Glaubensstreit angerufen hat. Um so mehr muß Luthers Behauptung am Anfang der Widmung vom 1. Dezember 1520 an Feilitzsch überraschen: »Was ich früher oft bezeugt habe, glücklicher, ja sehr glücklicher Fabian, daß auch in den Laien - damit ich es mit Jesaja sage - der Geist des Richtens und des Entflammens ist, erweist und legst Du selbst am meisten dar, der du die christliche Sache so rein, scharfsinnig, gottgefällig und glücklich sowohl beurteilen als auch erörtern kannst; was für ein auserlesenes Probestück hast Du gezeigt, als mein Philippus und ich in Eilenburg waren.«⁹⁷ Hier wurde von Luther dem Laien die Stellung eines Richters im Glaubensstreit zuerkannt, ja dem Laien von Feilitzsch wurde sogar bestätigt, daß er darin sehr geschickt sei. In der Tat hatte sich von Feilitzsch als sehr kluger Ratgeber Luthers erwiesen. Er hatte im Oktober 1518 in Augsburg Luther vor Cajetan zur Seite gestanden, im Januar 1519 in Altenburg an den Verhandlungen zwischen Luther und Karl von Miltitz teilgenommen und das Gespräch beider, das im Oktober 1520 auf der Lichtenburg stattfand, vermittelt.⁹⁸ In Eilenburg aber hatten die kurfürstlichen Räte über die Bannandrohungsbulle gegen Luther beraten.⁹⁹ Seine Erfahrungen hatten Luther gelehrt, daß er seine Sache von Feilitzsch anvertrauen konnte.

Aber Luther hatte das Richteramt im Glaubensstreit nicht nur von Feilitzsch zuerkannt, sondern in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation

95 WA 6, 616, 23 - 617, 11.

96 WA 6, 621, 26-31.

97 WA 7, 94, 6-10.

98 Vgl. Hans-Günter Leder: Ausgleich mit dem Papst? Berlin 1969, 34.

99 Vgl. WA Br 2, 213-216 (352), Martin Luther an Georg Spalatin am 13. November 1520 aus Eilenburg.

von des christlichen Standes Besserung«, die im August 1520 erschienen war, sich an den Adel gewandt, damit Gott vielleicht durch den Laienstand die Kirche bessere, nachdem der geistliche Stand versagt hatte. Darin hatte er aus seiner Lehre vom allgemeinen Priestertum abgeleitet, daß jeder Christ die Macht habe, zu spüren und zu beurteilen, was der rechte und der unrechte Glaube sei.¹⁰⁰ Aber trotz dieser allgemeinen theoretischen Aussage dachte Luther nicht daran, sich an jedermann zu wenden und jedermann zum Richten aufzufordern. Er erhoffte die Besserung vielmehr vom Adel, der die weltliche Macht verkörperte und auch schon vor Luthers Schrift sich um die Kirche in dem eigenen Herrschaftsgebiet gekümmert hatte. Auf dieser Linie blieb Luther auch noch in seiner Widmungsvorrede an von Feilitzsch; denn er schloß sie mit der Überzeugung, daß seine Sache, die die christliche Lehre sei, von Feilitzsch und dem gesamten Adel anvertraut werden müsse, nachdem er bereits am Anfang geschrieben hatte, daß es am Hofe - wohl doch dem des Kurfürsten von Sachsen - viele gäbe, die von Feilitzsch nacheiferten.¹⁰¹ In dieser Unterscheidung innerhalb des Laienstandes lag die Ursache, wieso er einerseits in seinen an jedermann gerichteten deutschen Schriften den Laien nicht als Richter ansprach und andererseits behaupten konnte, er habe schon früher bezeugt, daß in den Laien der Geist des Richtens vorhanden sei. Doch diese Unterscheidung zwischen jedermann und dem Adel im Laienstand in bezug auf das Richten im Glaubensstreit begann Luther Ende 1520 zu verwischen; denn als die ersten sechs Bogen der deutschen Ausgabe am 21. Januar 1521 verschickt wurden,¹⁰² war bereits die Hinwendung zu den frommen Christen erfolgt.

Luther begann seine Vorrede mit einem Lob Gottes, weil er zu seiner Zeit vielen das Herz erleuchtet und auch in den Laien den christlichen Verstand erweckt habe, so daß man überall anfangs, den rechten Unterschied zwischen der rechten und der falschen Kirche zu sehen.¹⁰³ Hier wurde von Luther aus der Erfahrung das tatsächlich vorhandene Urteilsvermögen der Laien festgestellt und nicht nur einer literarischen Figur zugesprochen. Die Folgerung, die Luther daraus zog, war, daß er die Laien unterrichten wollte, damit sie sich gegen die blinden Luftstreiche schützen konnten. Das seelsorgerliche Motiv blieb also erhalten, aber die Achtung des Laien, der sich ein eigenes Urteil bildete, kam

100 WA 6, 412, 20-23.

101 WA 7, 95, 7-9; 94, 10 f.

102 WA Br 2, 251, 3 f (369), Martin Luther an Georg Spalatin am 21. Januar 1521 aus Wittenberg.

103 WA 7, 309, 7-11.

hinzu. Einige Erkenntnisse, die nach Luther jedermann hatte, zählte er auch auf: Die Diener der Kirche haben zuweilen geirrt.¹⁰⁴ Die Absolution ist nicht das Urteil des Priesters, sondern das Gottes.¹⁰⁵ Luther forderte jedermann auf, in der Beichte Gott die Ehre zu geben.¹⁰⁶ Schließlich kommt er sogar zu der Feststellung, daß zu dieser Zeit die armen Bauern und die Kinder Christus besser verstehen als der Papst, die Bischöfe und die Doktoren.¹⁰⁷ Mit der Nennung der Bauern und der Kinder hatte Luther deutlich ausgedrückt, daß er das Urteilsvermögen im Glaubensstreit tatsächlich jedermann zuerkannte und nicht nur einer bevorzugten Gruppe unter den Laien, wenigstens was ihre soziale Stellung betraf; daß für das rechte Urteil der rechte Glaube und der rechte Geist notwendig sei, so daß nicht jedermann schlechthin, sondern der fromme Christ eigentlich zum Urteilen befugt sei, war für Luther stille Voraussetzung seiner Aussagen.¹⁰⁸

Luthers Hinwendung zu jedermann im Glaubensstreit, so darf der Vorgang doch wohl bezeichnet werden, vollzog sich also Ende 1520, als Hutten auf der Ebernburg feststellte, daß die Torheiten des Papstes oft von einem Kind erkannt werden könnten, und seine Absicht kundtat, durch seine Schrift jedermann zum rechten Urteil helfen zu wollen. Diese Einschätzung und Schlußfolgerung deckte sich genau mit Luthers Vorwort zu »Grund und Ursachen aller Artikel . . .« Das war sicher nicht zufällig. Doch es wird schwer sein, die Abhängigkeiten aufzudecken. Die von Humanisten verfaßten reformationsfreundlichen Flugschriften und Luthers eigene Veröffentlichungen befanden sich in steter Abhängigkeit voneinander. Hinzu kam dabei oft noch der Einfluß romfreundlicher Schriften oder Roms eigenes Verhalten.

Auf Luthers Reformschrift an den Adel antwortete sehr rasch Thomas Murner. Zunächst streifte er sie in seinem Büchlein »Von dem babstthum«, das am 13. Dezember 1520 die Druckerei verließ. Schon hier äußerte er seine Grundeinstellung, wenn der Papst Unrecht tue, solle dies an Ort und Stelle vorgebracht werden, aber man solle sich nicht an Hans Karst und die Gemeinde wenden, denn sie würden dann Pfaffen und Mönchen alles nehmen.¹⁰⁹ Murner

¹⁰⁴ WA 7, 315, 29 f.

¹⁰⁵ WA 7, 375, 9 f.

¹⁰⁶ WA 7, 379, 1 f.

¹⁰⁷ WA 7, 315, 6 f.

¹⁰⁸ Vgl. WA 6, 412, 11–14; 7, 309, 5.

¹⁰⁹ Thomas Murner: Deutsche Schriften. Hrsg. von Franz Schultz. Bd. 7 II. Hrsg. von Wolfgang Pfeiffer-Belli. Berlin 1928, 41 f.

verwandelte also Luthers Aufruf an den Adel in eine Aufruhr stiftende Rede an jedermann. Ich glaube nicht, daß er das allein aus Bosheit tat. Er schrieb, er habe es selbst gehört, Hans Karst wolle mit dem Karst¹¹⁰ dreinschlagen. Die Unzufriedenheit der Bauern scheint sich also in der Nähe von Murner, der seit 1519 in Basel war, 1520 bereits geäußert zu haben. Aber Luther hatte sich ja gar nicht an jedermann gewandt, sondern nur an den Adel, wenn auch an die Laien. Murner hat hier eine Gleichsetzung von Laien und Bauern vollzogen, wie sie Luther damals noch fremd, in den humanistischen Flugschriften aber schon vollzogen war. Daß er die Unterscheidung bei Luther übersah, verführte ihn zu ganz falschen Anschuldigungen, als er Luther mit der Schrift »An den Großmechtigsten vnd Durchlüchtigsten adel tütscher nation das sye den christlichen glauben beschirmen/ wyder den zerstörer des glaubens christi/ Martinum luther einen verfierer der einfeltigen christen« entgegentrat, die Weihnachten 1520 erschien. In ihr wurde Luther als ein Catilina beschrieben, der wiederauferstanden sei, um einen bürgerlichen Aufruhr anzuzetteln. Damit dieser aber um so schädlicher werde, geschähe dies unter dem »deckmantel« des christlichen Glaubens.¹¹¹ Unter den Bitten aber, die Murner an den Kaiser herantrug, lautete eine, der Kaiser solle den Streit vor ein Gericht der Gelehrtesten in Glaubensdingen bringen und für die Zwischenzeit verbieten, daß Hans Karst und die unverständige Gemeinde Richter einsetze.¹¹² Damit war die Frage nach den Richtern so formuliert, daß entweder vom Kaiser eingesetzte Gelehrte oder von Hans Karst eingesetzte Ungelehrte über den Glaubensstreit urteilen sollten. Als der Verfasser des »Karsthans« seinen Dialog gegen Murner schrieb, nahm er dessen Gegensatz auf, entschied sich aber in bezug auf den Richter gegen ihn und setzte Hans Karst selbst als Richter ein. Luther hat also durch seine Schrift an den Adel eine Schriftfolge ausgelöst, an deren Ende der Karsthans stand, ohne daß seine Gedanken in diese Richtung gingen. Ein Grund für diese Entwicklung wird in der humanistischen Anschauung über die Urteilsfähigkeit des von der Scholastik unverbildeten Laien zu suchen sein, die für manchen Humanisten eine Selbstverteidigung eigener Autoritätsansprüche war.

110 Der Karst ist eine Hacke mit Hauzinken, der zum Umgraben des Kulturbodens dient und besonders in steinigem Gebiet verwandt wird. Der Karsthans ist der Bauer, der weder mit Pferden noch mit Kühen pflügt, sondern seinen Boden mit dem Karst bearbeiten muß (vgl. Flugschriften ... 4, 3).

111 Murner: AaO 7 II, 71.

112 Ebd 7 II, 63 f.

Luther hat also ohne Zweifel die Entwicklung zur Stellung des Karsthans als Richter im Glaubensstreit beeinflußt und beschleunigt, aber Ende 1520 scheint er doch hierin von Murner und den Humanisten überholt worden zu sein. Welchen Einfluß diese dann auf ihn genommen haben, wird sich nicht eindeutig festlegen lassen. Immerhin steht fest, daß Luther sowohl Schriften Huttens als auch Murners ins Haus geschickt bekam, bereits im Sommer 1520 den »Eccius dedolatus« in seinen Händen hatte¹¹³ und seit Ende 1520 im steigenden Maße in seine Lehre vom allgemeinen Priestertum die Glaubensdinge beurteilende Tätigkeit des Laien mit aufnahm.

Es war sicher auch nicht zufällig, daß Luther in »Grund und Ursachen aller Artikel...« aus einem Brief Augustins an Hieronymus zitierte, daß er aus anderen Schriften nur aufnehme, was mit der Heiligen Schrift oder der offenkundigen Vernunft bewiesen werden könnte.¹¹⁴ An einer anderen Stelle behauptete er, seine Aussagen würden »durch die Vernunft und den allgemeinen Sinn aller Menschen« bewiesen.¹¹⁵ Wir begegnen hier also den gleichen Urteilsmaßstäben wie in den humanistischen Dialogen. Und Luther bekannte sich ebenso wie die Humanisten zu der Meinung, daß es einen »gewöhnlichen natürlichen Sinn« der Schrift gebe, der leicht zu verstehen sei; denn er fuhr nach dem Augustin zitat fort, die Heilige Schrift müsse klarer, leichter und gewisser sein als alle anderen Schriften; denn alle Lehrer bewiesen ihre eigenen Schriften aus der Heiligen Schrift, aber es wäre unmöglich, eine dunkle Rede durch eine dunklere zu beweisen.¹¹⁶ Diese Lehre Luthers von der Klarheit der Schrift hat ebenso wie die der Humanisten eine antischolastische Spitze, worin ihr Wahrheitsgehalt liegt. In »De captivitate Babylonica« hatte Luther bereits ausgesprochen, daß bei den göttlichen Worten keine Gewalt angewendet werden dürfe, weder durch einen Menschen noch durch einen Engel, sondern - soweit es geschehen könne - müsse die einfache Bedeutung der Wörter erhalten bleiben, so daß Origenes zu Recht zurückgewiesen worden sei, weil er bei den Aussagen über das Paradies die grammatische Rede verachtet und in Allegorien verwandelt

113 Vgl. WA Br 2, 231, 47 – 232, 59 (360), Ulrich von Hutten an Martin Luther am 9. Dezember 1520; 240, 3–5 (364), Petrus Francisci an Martin Luther (am 25. Dezember 1520 aus Hagenau) – in diesem Brief wurden Luther die Schrift über das Papsttum und die an den Adel zugestellt –; 146, 5 (314), Martin Luther an Wenzeslaus Link am 20. Juli 1520 aus Wittenberg.

114 WA 7, 315, 37 f.

115 WA 7, 321, 35 f.

116 WA 7, 317, 1–5.

habe.¹¹⁷ Wir können hier nicht noch auf Luthers Lehre von der *claritas scripturae* eingehen, wenn auch darauf hingewiesen werden mußte, daß Luthers Lehre von der *claritas scripturae* eine wichtige Rolle für das Urteilsvermögen spielte, das er den Laien zuerkannte; denn das äußere Verständnis der Schrift beruhte nach seiner Meinung auf der gewöhnlichen Art der Rede. Wer seine eigene Sprache versteht, versteht auch die Schrift, so daß er im Glaubensstreit urteilen kann.¹¹⁸

Da Luther vor dem Reichstag zu Worms im steigenden Maße dem Laien die Fähigkeit zum Urteilen zuerkannte und sogar feststellte, daß in dieser Zeit die armen Bauern und die Kinder Christus besser verstünden als der Papst, die Bischöfe und die Doktoren, darf man annehmen, daß Luther ernsthaft einen Knaben bzw. einen Laien als Richter Cochläus vorgeschlagen hat. In seinem zusammenfassenden Bericht, den Luther unmittelbar nach seinem Auftreten in Worms verfaßte, schrieb er, daß er den Papst als Richter abgewiesen habe, da jeder Christ selbst zusehen und urteilen müsse, denn Glauben und Gottes Wort sei »jedermann« eigen in der ganzen Gemeinde.¹¹⁹ Voll entfaltete Luther diese Ansicht in seiner Schrift »Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen. Grund und Ursach aus der Schrift« im Frühjahr 1523,¹²⁰ die in den »Schmalkaldischen Artikeln« zu der Überzeugung führte: »... es weis, Gott lob, ein kind von sieben jaren, was die Kirche sey ...«¹²¹

So haben schließlich sowohl die Humanisten als auch der Reformator den Laien als Richter im Glaubensstreit anerkannt, wenn auch mit unterschiedlicher Begründung. Während die Urteilsfähigkeit des Laien bei den Humanisten mehr auf einem allgemeinen erkenntnistheoretischen Grundsatz beruhte, leitete Luther sie mehr aus dem allgemeinen Priestertum ab. Doch dieser Unterschied ist nicht in Gegensatz getreten, sondern hat vielmehr zu einer wechselseitigen Befruchtung der Erkenntnislehre und deren Entwicklung beigetragen.

117 WA 6, 509, 8–15.

118 Auf den Zusammenhang von Sprache und Klarheit der Schrift hat hingewiesen Bengt Hägglund: *Evidentia sacrae scripturae*. In: *Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation*. Hrsg. von Helmar Junghans, Ingetraut Ludolphy und Kurt Meier. Berlin 1967, 122–124.

119 WA Br 2, 325, 148–153. 162–165. 174–178 (404), Martin Luther an Graf Albrecht von Mansfeld am 3. Mai 1521 aus Eisenach.

120 WA 11, 408–416.

121 WA 50, 250, 1–3.